Danziger Vollsstimme

Die "Danziger Bolksstimme" erscheint täglich mit Ansenthme ber Sonne und Feierfage. — Bezugspreise: In Danzig bei freier Zustellung ins Haus wöchentlich 1,10 M. monatlich 4,50 Wik., vierfeljährlich 13,50 Wik. — Postelizug außerdem monatlich 30 Pig Zustellungsgebühr. Nebakton: Am Spendhaus 6. — Telephon 720.

Organ für die werktätige Bevölkerung

Publikationsorgan der Freien Gewerkschaften

Anzeigenpreis: Die &-gespaltene Zeile 120 Pfg., von auswärts 160 Pfg., Arbeitsmarkt n. Wohnungsanzeigen nach bes. Taris, die 3-gespaltene Reklamezeile 400 Pfg. Bei Wiederhalung Rabatt. – Aur weine die früg 9 Uhr. Einzeinummer 26 Pfg. – Possishekalung Vonzig 2945. Expedition: Am Spendhaus 6. – Telephon 3290.

Nr. 269

Dienstag, den 16. November 1920

11. Jahrgang

Danzigs "freiheitlicher" Schicksalstag.

Die Proklamierung der "Freiheit".

In traditionell-felerlicher Weise ift geftern der Freistaat Penzig aus der Taufe gehoben morden. Daß unfere Beunteilung dieses Ereignisses keine freudige sein kann, haben mir beivits mehrfach betont. Das Unrecht, das an Danzig begangen ift und dem Danzig nunmehr durch die feierliche Proflamation voll überantwortet wurde, kann besonders in biefen Tagen, ba die Begehrlichkeit der Polen mahre Orgien iciert, um noch den letten Reft unferer Freiheit zu erfticken, mahrlich keine Freude auslösen. Gerade wir Sozialdemofraten, demen fedes Unrecht, jede Büttelung eines Boltes, sei es die Unterdrückung im Innern oder die Knechtung nach oussen, stets in der Seele brannte, weil mir jede Unterbriidung, wie sie auch geartet sein konnte, bekämpft haben, muß die Fesselung und Ueberantwortung des eigenen Volkes um fo wehmutiger ftimmen. Gelbft bem Bertunber ber "Freiheit" bes Freistaates muß in Diefer Stunde gum Bewußtsein gekommen sein, was es beißt, eine Bevölkerung von fast viermal hunderttausend Menschen dem Schickfal einer fremden Willfürmacht zu überantworten, mit beren Siaatsdasein, Wirtichastsleben, Kultur und Sprache sich Dangigs Bevölkerung nicht verbunden fühlt. Daß sich der Bollstreder des Bersailler Machtspruches des Augenbildes dleser ohnmächtigen Ueberantwortung nicht entziehen konnte, läßt die als Milberung gedachte Berbeugung vor der Gloriote der deutschen Armee erkennen. Diese aus fremdem Munde in diesem Augenblid gemachte Aeuferung tann aber nur ein sehr eigenartiger Troft sein für bas Geschick, bas Danzig beidert ift.

Demgegenüber brachte die Erklärung der sozialdemotratischen Fraktion die Erwartungen zum Ansdruck, die die werktätige Bevölkerung im Hindlick auf die Geskaltung des Freistaates in dieser Stunde bewegen.

Danzig ist durch die Proklamation nunmehr zur "Freien" Stadt erhoben und wird nunmehr des Schuzes des Bölferbundes voll teilhaftig werden müssen. Erst dann, wenn die Worte der fremden Staatslenker, daß der Völkerbund die Uchtung der kleinen Staaten und der Selbständigkeit der Völker Wahrheit werden läßt und diese auch auf Danzig zur Anwendung bringt, dann erst werden wir uns der Stunde freuen können, denn erst in der selbständigen Entscheidung des Danziger Volkez werden die Sterne des von uns erstrebten Schickslas den Weg weisen, der uns wieder zur großen Kulturgemeinschaft mit Deutschland schrankenlos zurücksücht.

Bis dahin wird Danzigs Bevölkerung auch weiterhin deutsch bleiben, fühlen und denken und sich dem Machtspruch nicht freiwillig unterwerfen. Danzigs Arbeiterschaft ist fampsgewohnt und wird im Strudel der Ereignisse der Bannerträger der Freiheit und des Rechtes bleiben, selbst dann, wenn sich andere geschäststüchtige Kreise nicht frühseitig genug auf den Boden der Tatsachen stellen können.

Die sächsichen Landtagsmahlen.

Dresden, 15. And. (M. I. B.) Rach den bis nachmittags 2 Uhr in der Staatstanzlei vorliegenden Wahlergebnissen ergibt sich solgende Berteilung der Mandate tür den sächsischen Landtag: Teutschnationale 20. Deutsche Bollspartei 18. Demokraten 8. Unabdängige (rechts) 13. Unabhängige (links) 3. Kommunisten 6. Zenstrum 1. Sozialdemokraten 27. zusammen 96 Abgeordische. Der alte Landtag orstand auß 42 Sozialdemokraten, 22 Demokraten, 15 Unachsängigen, 13 Deutschnationalen und 4 Deutsche Bollsparks. Die Siechtspartelen haben 21 Sitz gewonnen, die Demokraten 14 Sitze berloren und die sozialistischen Parteien 8.

Ju den sächsichen Wahlen hebt daß "Berl. Tagedl." den Grsofg der Deutschnationalen herdor und bezeichnet die Wahlniederinge der Unabhängigen als schwer. Die Wahlen dedenteten im ganzen eine weitere Verschledung nach rachte. Die Cozia Ide im afratie bleibe die Lärste Martei. Die Deutsche stianalen rücken inn gahlenmäßig eine schwache Nechrheit ergeben. Politische Webendung habe diese statistische Verechnung nicht. Auch eine Nechstrogiestung sein nach den Zahlen nicht möglich. Es bleibe son nur einz Legierung der Nitte — Der "Korwärls" saht des siegebals der und komp

Das Gesautergebuis in Dreiden-Stadt lautet selgenberunden: Demokraten 18 740, Cozialdemokraten 77 465, Dentschwarionelle 17 510, Jentrum 2757, Unabhängige (rechtsstedent) 15 928, Dentsche Volkspartet 56 518, Kommunisten 1570, Unabhännige (finklichend, dritte Internationale) 8270, Wirtschaftliche Vereinigung 264, Die Bahlbeteitsgung betrug 62,15 Prozent Im Wahltreise Chemnig-Zwistan ergaben sich solgendeStimmen, zahlen: Demokraten 46 743, Deutschnationale 138 313, Deutsche Bolispartei 133 552, Zentrum 2496, Wehrheitssozialisten 266 622; Kommunisten 78 321, Unabhängige 65 806, zusammen 731 943 Stimmen.

Die Regierungsbildung in Sachsen.

In Vesprechung des Ergebnisses der sächslichen Landeswahlen weisen die Berliner Blätter auf die großen Schwierigkeiten der neuen Regierungsbildung hin. Die bisherigen Regierungsparteien, Sozialdemokraten und Demokraten, haben die Mehrheit eingebüht, da sie zusammen nur noch über 34 Stimmen verfügen. Rach dem "Borwärts" könne mit der sozialistischen Mehrheit nichts angesamgen werden, denn die Kommunisten und Reutommunisten lehnten sehrten sehrten zehnten sehre gede Leteiligung ab.

Polen verschachert Memel.

Königsberg, 15. Nov. ("D. Z.") Am 6. Rovember fand in Memel eine Besprechung zwischen zwei Abgeordneten des polnischen Generals Zelgowsk und des Prösidenten Pilludski mit führenden Mänmern von Groß-Litauen wie Gaigalat und Stissorus darüber statt, ab die Groß-Litauer mit einer Abtretung des Memelgebietes an Litauen oswerstanden seien, wenn sich Litauen als Fäderatiostaat au Polen anschließe und Zeligowski in Wilna selbständig bleibe. Die Tarkba soll mit diesem Projekt einverstanden sein. Desgleichen billige, so heißt es, der Allisertenrat den Anschluß des Memelgebietes an Litauen, wenn dieses Wilna an Zeligowski abtrete. —

Polen gebärdet sich sehr freigebig und ist es für den Schut bes Bölferbundes, der such für Memel, als Objekt des Bersailler Friedensvertrages gilt, bezeichnend, daß er dieser Berschacherung seine Sanktion erteilt haben soll. Ob sich der Bölkerbund nicht bewußt wird, wie seine Politik der Achtung der Selbständigkeit und der Freiheit der Bölker von Posen fortlausend in brüsker Weise mit Füßen getreten wird!

Brangel auf der Flucht.

Semastapol, 14. Nov. (Havas.) Beneral Wrangel besindet sich in Sewasispol. Der Kreuzer Walded-Nonssean besindet sich im dortigen Hasen, um ihm ein Soch zu nehmen. Mrangels Riederlage wird hauptsächlich auf schwere Wentereien in seiner Armee zuellagesührt.

Die Sulicheidung über die Dieselmoloren.

Berlin, 13. Rov. (2B. I. B.) In ber Frage ber Diefelmotoren ist der deutschen Friedensdelegation in Paris die Antwortnote der Boischafterkonferenz-übermittelt-worden, in der es beißt: Nach gründlicher Prüfung ist die Botichaftertonferenz zu folgender Entscheidung gekommen: Die von der interallizerten Marinekontrolltommission angestellten Ermittelung dahen ergeben, daß abgesehen von einem Borrat von angesähr 286 Unterseebootmatoren die Zahl der industriell verwandten Motoren unbedeutend ist. Diese Bahlen bestärten die Botschaftertonferenz in der Anficht, daß diese Motoren bei der Berwendung in der Industrie nicht wirtschaftlich arbeiteten und rechtsertigt andererseits die Auffassung, daß Deutschland in Wirklichkeit nicht berechtigt Ut. die Motoren zur industriellen. Berwendung in Anspruch au nehmen. Da aber die deutsche Regierung verlichert, daß es inoglid fet, die Dieseknotoren wirtschaftlich gitt mistisseren jo will die Rotichaftersonferenz, die dimeschegs den Bunich hat, die wirtschaftliche Leistungsfähirteit Deutschands zu beeinträchtigen, diese Berficherung gelten laffen. Sie M daher bereit, die Motoren bis out meiteres zer Gernaum der deutschen Aegierung zu rassen, vorausgezig bas sie ber du Handels- oder 9 verbiligen Zwecken vervierdel werden Bedingung für diese Emischeidung ist, daß die deutsche Regierung dis zum 31.März 1921 ein Berzeichnis aller Modocen. die industriell verwendet oder andererseits nicht eingestellt wurden, der Kontrollfommission übermittelt und ihr die Lontrolle über die wirtschaftliche Berwendung dieser Rotoren m jeder Beise orleichtert. Die Boifchaftertonferen, beboit fich nor, bezüglich der bis zum 31. März 1921 nicht industriell permendelen Diejeimotoren at entiderden, Dog He weier Artifel 192 des Frisdensvertrages fallen.

Mietestener und Wohnungsnot.

Arnn wir der Ardnungsfruge bereits mehrfach längere Ausführungen gewidmet haben, so hielten wir die Veröffentlichung auch des nachstebenden Artifels des Genussen A. Elkinger-hamburg in Anbeiracht der außerordentlichen Wichtigkeit des Problems für dringend geboten. Wie wohl die Ausführungen unter Zugrundelegung der deutschen Verhältnisse genacht sind, haben sie für Danzig leine geringere Vedeutung.

Der Parteitag in Kassel hat den Parteivorstand beauftragt, eine Kommission aus Bertretern ber Reichstagsfrattion, des Allgemeinen Deutschen Gewertschaftsbundes und anderen Sachverständigen zu berufen, die die Wohnungsfrage beraten und Gesehesvorschläge zur Vergesellschaftung des Wohnungswejens ausarbeiten foll. Die vom Bariettag eingesetzte Programmtommission hat ebenfalls eine Unterfommission eingesetzt, die die Wohnungsfrage prüfen und programmatische Forberungen zu dieser Frage formulieren soll. Ich will den Arbeiten dieser beiden Kommissionen nicht vorgreifen und mich hier weber mit bem neuen Parteiprogramm, noch mit der Bergefellschaftung des Wohnungswefens beschäftigen. Dagegen möchte ich bier eine Frage erörtern, beren Enticheibung feinen Aufichub bulbet, weil vom ihrer Löfung nicht nur das Wohl und Webe hunderttausender Bauarbeiter, sondern auch das Bohl und Bebe ber Mieter abhängt, nämlich bie Frage: Wie verhindern wir den völligen Jusammenbruch der Bauwirfschaft? Wie verhindern wit die weitere Junahme der Wohnungsnot? Wie verhindern wir eine maftlose Steigerung der Wohnungsmieten?

Es ist bekannt, wie groß die Wohnungsnot gegenwärtig tft. Es ist ferner betammt, daß Bobnungen nur mit difentlichen Zuschüssen zu bauen sind, und es ist endlich bekannt, dag weder das Reich, noch die Länder, noch die Gewärden die Mittel befigen, die jur Bewöhrung weiterer Sale zuschüff erforderlich sind. Wenn diese Mittel in allernächster Zeit nicht aufgebracht werden, so wird binnen turzem die ganze Wohnungsbautätigkeit zum Stillstand kommen. Die Folge ware auf der einen Seite eine maglofe Bergrößerung der Arbeitelofigfeit, und zwar nicht nur im Baugenzeite, for bern auch in allen vom Baugewerde wallingen Bauftoff. Transports und Baunebengewerben, ben Bohnungemis stattungsindustrien usw. Denn wenn teine Wohnungen gebaut werden, werden teine Bauftosse, teine Röbel, teine Bilder gebraucht, haben die Ziegeleien, Zementwerke, Kultwerte, die Bauftofftransportbetriebe ulw. nichts zu tun. Auf der anderen Seite wurde die heute fast ichon nuerträge liche Wohnungsnot und das Wohnungselend mein vergrößert. und schlieglich wurde auch eine über alles Wis kinausgehende Erhöhting ber Mieten die Folge joth denn es ift völlig ausgeschlossen, daß bei einer weiteren Imahne der Wohnungsnot, die die jest noch möglich gewesene gewaltsame Riedrigboltung der Mieten, aus ferner möglich fein

Wie lagen die Berhältnisse vor dem Ariege und wie

Regen fie jegt?

Bor dem Ariege toutile das Brivattopius Bosaungen bauen, weil mit dem Wohrungsbau Geld zu verdieren wor-Das in den Wohnungsbau hineingeliedte Anlagefapital wurde verzinft, weil die Mieten der hohe der Bautoffer ent sprachen. Stiegen die Bautosten, so wurden auch die Mieten erhöht. War es einmal idwierig, die Mieten in boch anzujegen, daß fie den gestiegenen Bautosten entsprachen, so stellte man den Bohrungsbau vorübergebend ein, verminderte domit des Lingebot von Bohnungen und frigerte die Rochfrage. Danit stiegen die Mieten von lelbst wieder mit die Hope, daß das Bouen wieder rentadel wurde. Wit der Edelgerung der Bautoiten für neue Bohnungen fliegen auch des eilen Wohrangen felindig im Berr. So wurd was die freie Spiel der ichtles" heb die Wöglichtelt, wenn Wicker gen 32 baven, geschaffen. Sie wurde geschaffen auf Koffen der Meine, deren Mitten im allgemeiner in part waren. was dies den standig steigenden Bankolen ernspruch.

Bon Hansbestpern und anderen Inderessen wird hente die Wiederherstellung des freien Spiels der Kriffs verlangt. Dan weist darauf din, dass nur dabnech der Wohnungsdan auf privatsapitalistischer Grundlage wieder möglich set. Siells mun das freie Spiel der Kriffe wieder zur, so werde die

Bohrungsnot in turser Jeit befettigt fein.

Das ist prochesses richtig, ober was wisten die John der Wiederhersteinen des feelen Spiels der Kröfte ick. The erste Folge wäre, daß die Nieden greit allgemein die naf die Höhe stiegen, die de a Privatsapital mieder einen Karelz gum Barien döte. Das indre die Höhe, auf der schen Eich des in Raubanden vereinzufrortende Aplicagetapital mieder angemessen der die No die Neudantoffen geme 12s die ihmal in boch sind wie von Kreichen, die Weiten ihr verse Modernungen un gleichen Berhöllnes erhöhe woerden. Wie hach die

Micken sein müstien, wenn die heutigen Neubautosten verginst werden follten, zeigt das Belfpiel des Samburger Staates, ber feit bem vorigen Jahre auf eigene Rechnung Wohnungen bout. Die Kosten für eine Wohnung mit fünf verhältnismößig sehr kleinen und einfachen Räumen einichlichlich Küche im Doppelhaus stellen sich in diesem Jahre auf 114 (80) Mart. Collte diese Summe durch die Mieten angemessen verzinst und amortisiert werden, so ergebe das eine Jahresmiete von 8559 Mart, mabrend die Miele für eine foldte Alobumg por dem Kriege höchstens 600 bis 650 Mart betragen hatte. Es ist natürlich ausgeschiossen, das anei se verschiedene Micipreise für alte und neue Wohnungen nebeneinander bestehen tonnten. Nach bem Gesetz von Angebot und Rachfrage gieichen sich bei Wiederherstellung des freien Spiels der Krafte die Mieten in ganz turzer Zeit von felber aus, das beifft die Kolten für neue Wahnungen wurden auch für die Sobe der Micken in alten Bohnungen maggebrad fein.

Die weitere Folge dieser Entwickelung ware eine magfole Ste gerung des Bertes aller bereits bebauten Grundltide. Die Grundstäde würden mit Hypothelen belastet. Ihre Beliger steaten in Form von Grundrenten mahnsinnige Gewinne ein. Nachdem die ösheren Rieten ekumal kapitaliflert maren, konnten später die Mieten auch dann nicht wieder berodgeseit werden, wenn das Bauen wieder billiger mird. Die heurigen hohen Bautosten wirsten sozusagen als

ewige Belastung der Mieter.

Wie ist diese Entwidelung zu umgehen? Wie ist die Mohnungenot zu beseifigen und wie find die Micter vor der Wiederkehr des freien Spiels der Arafte auf dem Bau- und Wohnungswark zu schühen? Einen Weg dazu hat schon die Regierung des faiserlichen Deutschland gezeigt, indem sie für die Abbürdung der beutigen hoben Bautosten die Gemübrung von Bautoftenzuschüffen vorschlug. Diefer Borlating ift dis fest in kleinem Umfange auch durchgeführt worden, weil man urfprünglich hoffte, daß die Bautoftenteuerung nur eine verhälinismäßig rasch vorübergebende Erideinung fein wurde. Die gemahrten Bautoftenzuichuffe bedeuten nichts amberes, als das die Gesamiheit des Voltes aus öffentlichen Mitteln für jene Bollsgenoffen, die die heutigen ieuer erbauten Wohnungen bewohnen muffen, den größ. ten Teil der Miete zahlt. Rum hat weder das Reich, noch hoben die Länder und die Gemeinden die Mittel, um diese Juschülle zum Bau neuer Bohnungen weiter zahlen zu können. Wenn die Wohnungsnot behoben werden soll, reichen dazu 100 Milliarden nicht aus. Diese Summen durch Anleihen aufzubringen ist angesichts der völligen Jerrüttung unserer Finanzen unmöglich. Die deutsche Regierung plant beshalb die Einführung einer Wohnungsabgabe, die der Dessentlichkeit unter dem Ramen einer Mietesteuer bekannt geworden fit. Sie will mit dieser Abgode ben Wohnungsbau fordern und die hohen Baufosten für neue Wohnungen auf die gesamten Benutzer der offen und neuen Bohnungen um-

Dieler Grundgedanke ist nur zu begrüßen, denn sein Ziel ift die Herstellung der Solidarität berer, die beute eine Mohnung haben, wit denen, die wohnungslos sind. Es ist nicht perecht, duß dieferigen, die heute im Besig von Wohnungen find, durch die Mieterschutzeletgebung vor der weiteren Sie erung der Mieten geschützt werden, wenn baburch ein anterer Leil bes Boltes teine Bohnungen befommen tann. Die Erhebung einer Wohnungsabgabe liegt aber auch durch aus im Inferesse der Mieter felbst; denn wenn die Mittel gum Behnungebau und zur Beseitigung der Wohnungsnot nicht ausgebracht werden, wird sich die Biederherstellung des freien Spiels ber Krafte auf die Dauer nicht verhindern lossen. Die Wohnungsnot muß und mird bei ihrer welteren Zunohme under allen Umständen beseitigt werden, wenn nicht mit der Solsdarfist der beutigen Wohnungsingaber, dann obne fie. Im lesten Falle wurden aber die Mieter zweisel. sos viel mehr geichābigt, als sie es durch die denkbar höchste Micicilever würden, nur daß dami ihr Opfer dem privaten Hausbesitzertum zuguie tommt. Desbaib follten die Rieter tricht nur wes Solidarität mit den Bohnungelofen, sondern ouch in them eigenen Interesse der Erhebung einer Bahnungsabgabe zustimmen, aber verlangen, doß die Abgabe nach socialen Gesichtspuntten gestaliet, und daß ihr Ertrag nicht zum Bau vom Privaiwohnungen verwendet wird, sonbern daß die mit biefen Mitteln bergestellten Bohnungen fojiales Sigentum werden mitsen.

Benn neben ber Bohnungsabgabe noch eine Bohnungslugussteuer exhaden wird, tunn dies war begrüßt werden, aber mit einer folden Steuer offein ober mit abnichen Mitteln wöre die Bohrungsnot nicht einmal fühlbar zu findern, geichneige au Mierminben.

Deutsche Majnahmen gegen Betriebsabbrüche tend Stillegung.

Die ben "B. A. A." mitgetellt wird, ift ammehr vonn Reichswirtschriftenium bie Berordnung beireffend Mahnebenen gegeraiber Betriebs-Abbrichen und Spillegungen sertiggestellt und wich in den sächsten Tagen im Reiche gelegblott veröffentlicht. Diele Berordnung fieist eine Relbeoffice für diesenigen Betriebe vor, die filligeiegt ober obgebenchen werben follen und verfligt eine Sperrfrift, inwerhalb deren burch bie Demobilinachungsbehinde Hilfsmafmafmera ger Auwerdung gebrecht werten förnen, um vollswirtichaft-36 mabiefige Probationestodungen zu vermeiben. In ben Knoffbrungsennerungen ift begegen Stellung genommen, bog die Bewedenung auch auf vollswirtscheftlich netwendige Stillegungen und Abbriche angewendet wird. Der Reichstrickliche ber ber einentitig gegestennnt. Aenderungen in ber Fostung sind auf fricen Buchen und auf Berlangen der betelligten beite befin erfelgt, bof bei wiellenflichen Alimpien groffchen Sir eitgebern wie Arbeitnebmern die Berachereng with annerellber til und baf für Falle böherer Gewoll eine besondere Regelung gelroffen wird. Der Beg ber Bewerdung umfer beforden werden, um eine meitere Ber-Morning ber missigen, von Reichemirlichallerei gewürfch-Les Majorchanes de vermeiden und um eine bewegiche Linto her Martine in his Beründerungen ber Diefe

Die Proklamation der "Freien Stadt".

Boni Parlamentsgebäude und auf dem Regierungsgebaude wehten die Banner ber "Freien Stadt", um ber "Größe" des Tages Ausdruck zu geben. Im Sistungssaale der Verfassunggebenden Bersammlung hatten fich die Bertreter der Behörden und der verfesedensten Staaten in ihrem vollen Schmuck eingesunden, um die Feierlichkeit nicht ohne das übliche Gepräge vorübergeben zu lassen. Die "Würdigung" des Tages haben wir uns an anderer Stelle vorbehalten. Nachstebend bringen wir den Bericht über den Berlauf der bentwürdigen Sitzung.

Profident Reinhard eröffnete die 43. Vollstzung mit der Lagesordnung:

Bekanntgabe der Freiheit der Stadt Danzig durch den stellvertr. Oberkommissar.

Oberftleutnant Strutt verlas barauf folgende Er-Marung in deutscher Sprache:

herr Prasident! Meine Damen und herren! Ebe ich die Freiheit ber Stadt Danzig unter dem Schuge des Bölterbundes proflamlere, wollen Sie mir einige wenige Worte gestalten. Die Anerkennung der Begründung der Freien Stadt durch den Bolferbund ist mir bis zu dieser Stunde noch nicht zugegangen. Ich nehme aber an, daß der Kat des Bölkerbundes fich mit der Danziger Frage ohne Berzögerung besassen wird und daß es nur eine kurze Frist sein wird, bis der Völkerbund den Schutz der Freien Stadt übernimmt und auch die Gemährkeistung der von Ihnen beschlossenen Berjassung. Rein Amt als allierter Verwalter Danzigs ist beendet, ich bin lediglich stellvertretender Oberkommissar des Bölkerbundes und vertrete die allijerten Mächte. Da jedoch die Berfassung der Freien Stadt noch nicht anerkannt worden ist, habe ich angeordnet, daß die von Ihnen beschlossenen Bestimmungen in Artifel 116 der Berfassung über die vorläusige Regierung in Araft geseht werden. Im Ramen des bisherigen Berwalters der Stadt, Eir Reginald Lower, sowohl als in meinem eigenen möchte ich Ihnen, den Bertretern der Freien Stadt Danzig, aufrichtig für die Unterftühung und das Entgegenkemmen, das Sie uns in dieler Frage und natürlich fehr schwierigen Lage gezeigt baben, meinen Dant aussprechen. Bir beibe werden steis mit herzlichstem Gesühl der Freien Stadt gebenken. Gleichzeifig möchte ich meinen ergebenen Dank Herrn v. Biesiadecki, dem Bertreter der polnischen Republik in Danzig, für die bisherige erfreuliche Zusammenarbeit aussprechen. Jeht, meine herren, als Soldat zu Soldaten sprechend, denn fast alle von Ihnen find Soldaten gewesen, Soldaten der größten und bewundernswertessen Armee, die die Welt jemals gesehen hat, sage ich Ihnen: Coss uns Frieden halten jederzeit, sowohl innerhalb wie aukerhalb dieses Haufes. Die Welf brancht Frieden. Mögen Danzig und Polen dem öltlichen Europa darin ein Borbild sein. Beibe Boller mögen giudlich und zufrieden nebeneinander leben, wachsen und gedeiben durch. gegenseitiges Bertrauen und Freundschaft bei gegenseitiger Unterstützung.

Hiermit erkläte ich feierlichst bie Stadt Danzig und das fie umgebende Gebiet mit dem heutigen Tage jur Freien

Die Erklärung der Unabhangigen

gab Abg. Pletiner ab:

Die Freiheit, von welcher der Arrifeter des Bölkerbundes fprach, ist nur eine bedingte. Die Konvention ist in Paris abgeschlossen warden, ohne die wirischaftlichen und politischen Freiheiten des Freistaales Danzig zu wahren. Englands und Polens Wirticheitsinteressen baben in Baris eine Beschneidung der Freistaatsinteressen pur Solge gehabt. Die Verwalfung des Freistaates durch die Affiierten hat bei der Arbeilerschaft oft den Ciedrusk der Parleillichkeit erweckt. Siehe Streifverbot. Bertagung ber Berfaffunggebenben Refammiung, Berfammlungsverboi. Bir unabfängigen Sozialisten sind ums bewußt. deh die Arbeiterschaft nur in schärsten politischen Kämpfen die Freiheiten erringen muß, die notwendig find, um eine neue Gesellschaftsordnung auf den Trummern der alten zu errichten.

Die Erklärung der sozialdemokratischen Fraktion

geb Genoffe Gehl ab:

Der geschichkliche Angenbild, den wir soeben erlebt haben, ill nach den Entläuschungen, welche die werklälige Bevölferung in den lehfen Monaien erdniden umfile, vorläufig in teiner Weise dazu augeian, dem Gewüsseben einen neuen Inhalf oder eine neue Richtung zu geben. Trothdem wir die Möglichkeit einer befferen Julunft erkennen, beherricht uns gegenwärtig war der flesste Crust, wenn wir die jetzigen Berhätteilse befrachten. Roch nie haben welle Kreise der Bevöllerung so gedarbs und gelitten, so eutbehet und gehangert. Nas noch ift fein Sube ber Onaf zu feben. Anch der hentige

Tag weist keinen Ausweg. Rur eines gill: Die Konflifution ber Arcien Stadt hat der Danziger Bevölkerung vor den Angen der gangen Welt endlich die Möglichkeit gegeben, fich selbst zu regleren. Wir hoffen, daß dieser Umstand nicht mie ein blaffer Gedanke, sondern eine wirkliche Errungenichait Iff. damit wir zu unferer Befriedigung in die Lage verfeit werden, Rechl, Chre und Freiheit der Arbeiter haft nach unseren Grundsähen und Kräften ju schiemen. Wir werben auch in Jufunft gegen jede Vergewolkigung, woher sie auch tommen mag, aufs icharifte protestieren, wobei wir uns nit der selbsibewuhten Arbeiterschaft der ganzen Welf einig fui. ten. Die Danziger Sozialdemokrafie ist durch ihre Boden. fländigkeit mit dem Wohl und Webe bes neugegründeien Staatswelens befonders eng verfullyst. Sie wird baber flels darauf bedacht sein, daß Freundschaft mit allen Rach. barn berricht. Sie verlangt nach jeder Richung verfländig. luchende Achung, welche allein friedliche Blüte ermöglicht.

Wenn der Bollerbund, deffen Schut uns verbrieft iff uns Auhe und Zeit lätzt, den Gemeinfing wieder zu belebeit so wird es auch einen Ausstieg geben. Die Sozialbemo. kratische Partei wird auch unter den neuen Verhältnissen ihrer altbewährten Tradition folgen, um den demokratisch. sozialistischen Gedanken zum Heile Danzigs zu verwirklichen.

Darauf verlas der Prafident D. Reinhard nachischende

Erllärung:

"Der heutige Tag ist ein Markstein erster Ordnung in ber Geschichte des Gebietes der Freien Stadt Danzig, Die nun nicht nicht eine "kunftige" helft. Seute mird in Benf. nachdem bereits vor einigen Tagen von seiten der Bertreier der Freien Itadt Danzig der Staatsvertrag mit Polen unterschrieben ist und die Gewährleistung unserer Versassung in naher Aussicht steht, die Freie Stadt Danzig errichtet. Durch den Mund des Herrn stellvertretenden Oberkommissars bat loeben im Auftrage des Botschafterrates die Bekanntmachung der Freihelt der Stadt Danzig stattgefunden.

Die Verfassunggebende Berfammlung, die ermählte Bertreterin des Danziger Bolkes, hat in angestrengter Arbeit die Verfassung verabschiedet, durch ihren Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten die Borarbeiten für den Staatsvertrag mit Polen geleistet und bevollmächtigte Vertrefer zur Unterzeichnung des Staatsvertrages nach Paris entsandt. Heute mar sie nun berufen, die zben erfolgte Erklärung des Herrn stellvertretenden Oberkommissars entgegenzunehmen.

Unter den Staatsvertrag mit Polen haben unsere Bertreter in Paris das ehrwürdige Siegel der ehemaligen Hanseltabt Danzig gedrückt. Bilber längst entschwundener Herrlichkeit, von denen die Steine unserer städtischen Rirchen und Rathäuser, sowie die Kanäle und Deiche unseres Landgebietes zeugen, merden mach und von vielen als Verheißungen einer glüdlichen Bufunft begrüßt. Stärter jedoch als ber Eindrud dieser alten Bilder ist für die erdrückende Mehrzahl der Bürger der Freien Stadt die wehmütige und dankbare Erinnerung an das, was wir in der lehten Vergangenheit verloren

Dunkel liegt die Zukunft vor uns, das Völkermeer brandet um uns her. Mächtige Stoatsschiffe schwanten. Wird bas tieine Schiff unseres neuen Staatswesens sich als seetüchtig erweilen?

"Nec temere, nec timide", mohnt uns der alte Wahle spruch Danzigs. Wenn die Leiter der neuen Freien Stadt und ihrer Politik die Kunft des Möglichen anwenden, werden sie vor Unbesonnenheiten, wenn sie den festen Willen zum Notwendigen haben, vor schwächlichem Zagen bemahrt bleiben. Un alle Bürger aber ergeht die jesbstverständliche Mahnung, bei aller Verschiedenheit ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Anschauungen aller Wege der Stadt Besies zu suchen. Nur durch Einfracht und gegenseitiges Verstehen kann der Bestand unseres kleinen Stackswesens gesichert werden. Der Staatsverfrag mit Polen, dessen genauer Wortlaut uns leider noch immer nicht bekannt ist, ift die Grundlage des Einvernehmens zwischen den beiden aufeinander angewiesenen Staaten. Auch geben wir uns der Hossmung hin, daß bei beiderseltigem guten Willen die Danziger Bürger deutscher und politischer Zunge friedsam beieinander wohnen tonnen.

Wohl stehen wir unter dem Schuhe des Völkerbundes. aber was dieser Schutz auch bei größtem Wohlwollen unserer Beiduber für uns bedeuten wird, weiß heute niemand. Wir wollen darum von dem großen deutschen Dichter, besten Berke unvergängliche Quabersteine in der Briide der beute schen Kultur bilden, uns sagen lassen: "In beiner Bruft find deines Schickals Sterne." Gott mit uns."

Mit der Abgabe dieser Erklärungen war die Proklamation vollzogen und beraumte der Prafident Reinhard die nachste Sigung auf Donnerstag, den 18. November, noch mittags 2 Uhr an. Auf der Tagesordnung dieser Sitzung fleht u. a. die Beratung einer Berordmung zur Regelung der Eintommenfteuer für 1920.

Danziger Nachrichten.

Zunahme der Rattenplage in Danzig.

July: treben fich die Alagen über eine erstelliehe Junahme der Kailenplay is to: State indisciplination in the ter Welliam und ber Anderen benehrten Etebtlellen. Tiefe Junefese der Rollen ift wie Juciel auch als eine unenneueinne und für eine Gofenflicht des Lieuterfage und geschniche folge ber Aringszell zu beirachice du des reconsents latitus bales de les des beienfleurs Arcifen fend negelnichtig burchgestährten Belkupfungsmofmofmen out Mused en kariocal mod Modreal water ober minder ruhen reifice, redrese mie der anderen Geite burch die Anduredigken der Begrand grifters Kanga was distributed und die Britalish kung di hakkalajang, indiffendere der handellenreihung. und defeiligung. Die Lebendhodingungen der Katien verbellert merben find. Bei bei reichen Bermehrung ber Motten, beren Weibeben electrical der des die mal je 4 bis 2, jameier joger noch mehr Jud der Sell frügen fil ed fein Wrader, weren fine zeit fich jest en vielen Stellen mangenehm bemerkbar macht und die ffrageiner planmäßigen Durchsührung der Nattenvertilgung ist deshold für die Stadt gurgeit bon besonderem Jutereffe.

Da bie Ratten fich besonders gern in Sprickern und Sagerbaufern für Lebensmittel aller Art, in Bederejen, Schladbig in und Kahrungsmittelhandlungen ansiedeln und die dort bestätige Porrate an Lebensmitteln anfressen, perichteppen und burch De schwichung ungenießbar machen, sind die durch sie bedingten wirt sagillichen Schaben gerade in der Zeit der jehigen Rahrungsmitte tuopplant recht nachteilig. Aber auch in gelundheitlicher Beitelaus frieten biefe ungebefrenn Goffe eine unangen beie Rolle Rief fallen find die Aatten mit Trichinen behaftet, so daß Hunde und Schweinwenn sie trichinose Aatten stellen, von jenen Schmaropern besalls werden. Durch den Genuß trichinenhaltigen Fleisches kann sich der Menich eine schwere Saufig tooliche Arantheit zuziehen. Reutr Serkhungen haben ergeben, das der Erreger ber bei ben Soldout an der Front feinfiger beobachteten anstedenden Gestrucht auch bei der Katte fich stadet und bas vermehrte Auftreien biefer fanst put rerhältnitendig felten gehäuft vorlommenden anstedenden Erfra lung gerade bei Frontspldelen wird wohl nicht mit Narrihl auf de

Ir. 269

Dienstag, den 16. November 1920

11. Johraans

Der endgültige Wortlaut der Konvention.

Nachstehend bringen wir den nurmehr als endgültig anzusehenden Text der awischen Danzig und Polen unter Bermittlung und Zustimmung der Botschafterkonferenz in Paris abaeichlossenen Konvention. Diefer Bertrag hat für ben Aufbau und die Berwaltung der nunmehr konstituterten "freien" Stadt grundlegende Bebeutung und behalten wir es uns por, auf die Bestimmungen desselben ausführlicher einzugeben. Bereits vor Wochen bei bem Befanntwerben bes erften Wortlautes haben wir die grundlegenoften Beftimmungen, die fich im weuen Bertrog nicht viel geandert haben, tritisch gewürdigt und bleibt unser Urteil, daß dieser Berinag die Fesselung des staatsichen, politichen und wirtschaftlichen Lebens ber "freien" Stadt Danzig bedeutet, voll zu Recht bestehen. Es trifft heute um so mehr zu, als bie Unterschriftszusage der Polen mit nicht unerheblichen Konzessionen Danzigs erkauft ist, denen entsprechende Gegenleistungen nicht gegenüberstehen.

Die wesenklichsten Berschärfungen erstrecken sich auf Schiffahrts- und Zollfragen. Im abgeänderten Bertrag ist sestgelegt, daß Danzig verpflichtet ist. alle Registrierungen von Schiffen, die die Danziger Flagge führen, un Polen zu melden, das seinerseits auch noch das Recht hat, für polnische Schiffe eine eigene Registraturbehörde zu unterhalten. Weiterhin ist im neuen Text die Verpsichtung ausgesprochen, daß beide Staaten ihre Gesetzgebung über das Flaggenrecht cinander anpassen, soweit dies möglich ist. Beide Bestimmungen bedeuten ohne weiteres eine weitere Einschröntung der Rechte Danzigs nach dem Friedensvertrag. Den Beftimmungen über das Zollwesen, wofür Danzig eine eigene Berwaltungseinheit im polnischen Zollverbande zuerkannt war, ist nunmehr hinzugefügt worden, daß der Danziger Zollverwaltung polnische Inspettoren beigeordnet werden, daß weiterhin die polnische Sprache im Zollverkehr als gleichberechtigt gilt, wofür Danzig genügend polnisch jprechende Beamte bereitzustellen hat und auch die polnische Währung für Zollentrichtungen anerkannt wird. Auch für den Eifenbahnvertehr find die Bestimmungen aufgenommen, daß polntiche Sprache und polnische Währung gleichberechtigt sind. Für die Bevölkerung des Freistaates, die nahezu ausschließlich deutsch spricht, deutsch denkt und bei Deutschland bleiben will, find diese Polonisierungsbestrebungen von allerschwersten Bedenken. Weiterhin ist auch der polnische Minderbeitenschuk noch weitgebender verantert worden, indem in der Gesekgebung und der Berwaltung Danzigs die polnischen Staatsburger nicht benachteiligt werben durfen. Gegenüber all diesen polnischen Berbesserungen sind die Cegemeistungen an Danzig für diese Zugeständnisse recht mager. Im wesentlichen erstrecken sich diese auf die Anerkennung einer Entschädigung für die Ausgaben Danzigs für die an Polen übergehenden Verwaltungszweige, bie feit dem 10. Januar 1920 bis zur Uebergabe entstanden sind, und auf die Gewährung des Einspruchsrechtes gegen die Entscheidungen des Hafenausschusses auch an Danzig, das bisher nur eipsettig Polen zuerkannt war.

Wenn bis zur Stunde die Konvention von den Polen noch nicht unterschrieben ist, sondern diese sich immer noch nicht zufriedengestellt fühlen, obwohl die Bestimmungen der Ronvention die gewiß schon nicht milden Kestlegungen des Berfailler Bertrages weit übertrumpfen, so wird der Boltermind, unter bessen Schutz Danzig steht, schon setzt einen schweren Stand haben, um feinem "Schützling" das Leben auf Grund diefer Bestimmungen zu ermöglichen.

Die Konvention.

Polen und die Freie Stadt Danzig haben in Erwägung der von den alliierten und assoziierten Hauptmächten durch Unterbandlungen festgestellien Konvention, wie es im Artifel 104 bes Friedenspertrages, der in Berfailles am 28, Juni 1919 von den allierten und und assoziierien Mächten und Deutschland unterzeichnet wurde, vorgeschen ist, und mit dem Wamsche, daß diese Konvention zwischen ihnen entspreihend dem besagten Artikel des genannten Vertrages abgeschlossen werde, zu diesem Zweck als ihre beiderseitigen Bevollmächtigten bezeichnet:

Der Republik Polen: Herrn Ignac J. Paderewski, ehemaligen

Ministerpräsidenten.

Die Freie Sindi Dangig: herrn Oberburgermeifter Sahm.

Herrn Abgeordneten Schummer.

Diese haben, nachdem sie ihre Vollmachten ausgetauscht haben. die als gut und richtig befunden worden sind, die solgenden Festsekungen beiderseits genehmigt:

Kapitel 1. Artifel 1

Sin diplomatischer Bertreitz der politischen Regierung wit dem Sig in Danzig, wird zwischen der polnischen Regierung und der Regierung der Freien Stadt als Beiwältler dienen.

अमिरि %

6f wird Sache ber polnischen Regieurig fein, die Bung ber andmärtigen Angelegenheiten ber Freien Stadt Damit ben Schutz der Staatkangehörigen Danzigs in den fremden Mudern ficherzuftellen Diefer Schut wird unter benfelben Bebingungen fichergestellt werden toit berjenige der polnischen Swisangehörigen,

Die Paffe, welche ben Stootsangehörigen Dangig anterftellt werden. wanen ihnen den polnischen Schut im Auslande nas fichten. toenn fie bon bem Bertreter ber polnischen Aeglerung in Denzig

biffert worden find.

Artifel 3.

mehrere Staatsongehörige Freien Stadt Danzig. ton der

Berfügung der polnischen Regierung gestellt werden, werden gum Personal der polnischen Konsulate gehoren, die an ben fremden Orien eingerichtet werden, wo die Freie Stadt Danzig wichtige wirtschaftliche Interessen hat.

Diele Beamten merben zur polnischen Regierung gehoren und werden unter der Leitung und Autorität des polnischen Konsuls mit den Angelegenheiten betraut werden, welche besonders die Interessen der Staatsangehörigen der Freien Stadt Danzig betreffen.

- Artifel 4.

Das Exequatur wird den fremden Konfuln mit dem Sik in Danzig von der polnischen Regierung nach Einvernehmen mit den Behörden der Freien Stadt erteilt werden,

Artitel 5.

Die Kollen ber diplomatischen und konsularischen Bertreiung ter Freien Stadt Danzig sowie die Kosten für den Schut ihrer Staaisangehörigen im Austande werden von Polen getrogen

Alle Abgaben und Gebühren, welche vom deplomotischen oder konsularischen Dienst erhoben werden, gehören der polnischen Re-

Mrtifel C.

Internationale Bertroge over Abkommen, an benen die Freie Stadt Dangig intereffiert ift, werben von der polnischen Regierung nicht ohne borberige Beratung mit ber Freien Stadt abgeschloffen werden; bas Ergebnis biefer Beratung wird zur Kenninig bes Cherkommiffare bes Bollerbundes gebrocht werben

In allen Fallen wird ber Oberfommiffar bas Recht haben, febem internationalen Bertrag ober Abkommen fein Beio entgegengufrhen, soweit er die Freie Stadt Dangig betreffen würde, wenn ber Rat bes Bollerbundes glaubt, baf er ben Bestimmungen des gegentvärtigen Bertrages oder dem Statut ber Freien Stadt wider pricht.

Artibel 7.

Die Areie Stadt darf ausländische Anleihen nur nach borheriger Beratung mit ber bolnischen Regierung aufnehmen; biefe wird ihre Antwort in einer Frift von vierzehn Tagen befanntgeben milfen. Ralls von feiten der polnischen Regierung ein Ginwand vorliegt, tann die Arage von ber Freien Stadt ber Beurtei. bing des Oberkommissars unterbreitet werden, dessen Sache es foin mird, unter den im Artifel 39 des vorliegenden Bertrages vorgesehenen Bedingungen zu entscheiden.

Der Oberkommissar hat die Pflicht, fich zu vergewiffern, daß die Bedingungen der Anleihe weder mit den Bestimmungen des porliegenden Bertrages noch mit bem Statut ber Freien Stadt in Widerspruch stehen.

इसित् है

Das Recht, die Danziger Handelsflagge zu führen, wird den Schiffen vorbehalten, deren Gigentum ausschliehlich Staatsangehörigen ber Freien Stadt zusteht einschließlich der Gefellschaften oder Vereinigungen, die in der Freien Stadt singetragen sind und in welchen Staaisangehörige der Freien Stadt überwiegende Interessen haben,

Die Ferfe Stadt wird der polnischen Regierung alle Registrierungen bon Schiffen, Die die Danziger Magge führen, mitteilen mit Erwähnung der Gigentumsrechte und anderer binglicher Rechte, deren Gegenstand die befagten Schiffe fein Bonen.

Der bolnischen Regierung fleht es frei, in Danzig bei den Dienstzweigen des polnischen Acrireters, der in Artiel I genannt ift, die polnischen Vermaltungsbienstzweige einzurichten, die zur Registrierung und dur Beaufsichtigung der Sextlichtigkeit der polnischen Schiffe sowie zur Anmusterung der Schiffsmannschaften

Die Freie Stadt und Polen haben das Recht, in den Fragen, über die sie sich insichtlich des gegenwärtigen Artikels nicht einigen follten, b Oberkommissar bes Bollerbundes unter ben im Artisel 89 vor sehenen Bedingungen angurusen.

Artifel 9.

Die Freie Stadt Dangig und Polen verbflichten fich ihre Gefrhgebung über das Flaggenragt, sowelt als möglich einander anzubassen, indem sie dabei ihren besonderen wirtschaftlichen Inieresten Recinung tragen, :

Stiffel 10.

Die Freie Stadt verpflichtet fich, em hafen bon Dangig den Schiffen, welche die polnische Flagge führen, diefelbe Behandlung au gewähren, wie den Schiffen, welche die Flagge der Freien Stadt führen.

Arittel 11.

Die d'reffen Begiehungen gwischen ben brilichen Bermoltungsund Gerichtsbehörden ber Freien Stadt Danzig und den Nachbargebieten Offpreußens werden unter benfelben Bedingungen juge lassen, wie die diretten Begiehungen zwischen den politischen und reuischen Behörden, wie es durch eine Korwention geregelt wird, die zwischen Polen und Teutschlend abgeschlossen wie wie

Artifel 13

Unter Lordehalt ber Polen zufterenden in Criffe I bennumen Recife wied die Frembenholizei auf bem Gibiet der Freien Stadt Daugig von den Beherben ber Freien Stadt ausgeilde,

Anvitel II.

Zrinei 13.

Die Freie Stadt S alle werd in das Gebier der Jolliforen Polens aufgenomunen, wolen und die Preie Globe Dilben ein eine ziges Zollgebiet, welches der politischen Zollgesepgebung und dem polalishen Jolliarif unic werfen fft.

Artikl 14.

Das Gebitt ber Freien Ciabt Dangig bilbet hinfictlich ber Bone eine Berwaltungseinheit, welche Lemuten ber Freien Stadt andertrout ift und unter der augemeinen Routealle der Jentrale sollverwaltung Polenk tätig ist wobei bie polytiche Regierurg durch politische Inspettoren, die dem Bangiger Perfanzt Reine ordinet find, an der Leberhougung des Zaffdienster seifnimmi

Diese Inspektoren, welche birett bun ber polnischen Regierung bezahlt werben, bringen ihre Beobachtungen por bie polnische Acutrelyoffvertraitung.

Die Zollformulare, beren gebrucker Ten beund und bolnisch angelegt wird, können ebensowahl deutsch wie polnisch ausgefällt werben.

Die Freie Stadt wird jur Sichetstellung des Dienftes eine hinreichende Anzahl von Perfonen haben, die die polnische Sprache tennen

Die Danziger Follverwolltung ist der Verwaltung der politifrien 3olle gegenüber für die Zolleinnahuten rechnungspflichig und für ihre Erhebung sowie die Audiahrung der Zollgescht vercutwortlist.

Die Brewaltungsausgaben, welche aus biefem Grunde von ber Freien Stadt gemucht werden, werden von ber Gesamtsumme der Zolleinnahmen, die auf dem Gebiete ber Freien Stadt erhoben werden, vorweggenommen. Die Zollabgaben werden mit dem Belieben der Person, welche ausgesordert wird, sie zu bezahlen, sei es in Danziger sei es in polnischem Gelde, bezohlt.

Die Rechnungen werben am Enbe jedes Viertelfahrs fefigeftellt. und Polen wird der Freien Stadt einen feften Prozentfat von den Kettooinnahmen Aberlassen, der entsprechend den Bestimmumgen bes Artites 17 festgesest wird.

Attitel 16

Die Bestimmungen blefes Kapitels werden binnen brei Monaten nach dem Infrastireten des vorliegenden Bertrages in Kraft treter, und bis dahin werd das vorläufige Abkonimen vom 22. April 1920 in Amvendung bleiben,

Actifet 17.

Amerhald der Frist eines Monals vom Intraftireten diefes Bertrages werden Berbandlungen gwijchen Bolen und ber Freien Stadt fattfinden, die zum Rele haben:

a) die Magnahmen zu prusen, die zu treffen And, um die polnische Zollgeseigebung und den polnischen Zolltarif auf die Freie Stadt anzuwenden, und foweit mbolidi, ber boluliden Gesehgebung die Danziger Geschegebung anzuhaffen, soweit fie Ad and die Ronopole und im allgemeinen alle indireiten Consen bezieht. Die Freie Ctadt verpflichtet fich die Ausführung der besagten Mahnahmen zu ergreifen und sicherzustellen,

b) Richtliefen festzusehen, die den Berrechnungsturt für die Erhebung der gollabgaben in Danziger Gelb im Dafen bun Dangig betreffen, gemäß einem mit dem poinischen gleichwerthe gen Tarif, folange bie beiben Staaten berichtebene

Münglösteme kelben.

c) den Prozentfat der Reitseinnahmen festzuseben, ber gemäß Artifel 15 Dangig jugeskellt werden foll. Diefer Proposität wird bestimmt, indem dem Berthillnis ber Zollgebührer Bentnung getragen wird, die von den Maren erhoben werben, weite bagu bestimmt find, in Polen bezw, auf dem Gebiet der Freien Stodt verbroucht zu werden.

gribt 18

Die gegenwärtig im Danziger Hofen bestehende Freisme und aufrecht erhalten. Diese Zone wird unte be som volle und Bere maltung bes Ausschuffes gestellt, ber in Artist, ib vurgefellen ift und der die Belignis hat. über die Berenderung odre Ausbehnung der Greitzen der bejogten Freigene ober die Breditering hrer inneren Bermoltung zu enticheiden, unter Bordefolt bes Perhies der Regierung der freien Stadt und der politichen Res gierung innerhalb vierzehn Tagen gegebenenfalls ihren Widen ipruch jum Ansbrud gu bringen. Sofern feine Enigung instandesommt, hat dieser Diderspruch militaben wir und fleht den besagten Regierungen frei. ben Oberhannenfat bes Afliferbundes unter den im Artifel 39 borgefeb. cebingungen anzurufen.

Aavitel III.

Extitel 19.

Unter bem Ramen Antigen für ben Sefen und bie !! Seifen une Januar meth ein genemmen genemmen fangen begeben. the Amost but an over beite f eine Berfartten be werben je ben der bojulichen Angierung bed ben der fferen Stadt auf den Berireiern der wielichefilieben Juderifen jedes ber beiben

Der Prolident dieses Audschusses wird im Endringemen Die iden der politischen Regierung und der Regierung der Presen Stadi gewählt. Kommi innerhold sins Woders nach Intraffe. treien des vorliegenden Pertrages ein Annemehmen nicht Na stande, so wird der Sat des Bollenbundes von dem Cherkons missar des Ablerbundes in Dongty erstelle einen Brokkepten Schweiger Rationalität zu bestimmen. Cherjo wird vertobren falls die Stelle des Profibenten frei wird, inverhall eines Proprié wird Beendigung ber Staffeit bek leiten Prifibenten.

Der Brakos : ried für i Jahre strank San erneuert weider

Der Profitent leber bie berfandling, int int ein gwijchen den Parteiten eine Einigung dewelzustenen sei, nunt an der Abstimmung erft bell, nachden er solle Mille erfoher de dieses C'uvernehmen zu erreichen wobs feine Chimne die Cant dono berbeifdhet falls Stimmencientieit a chiegt Die Untoften und Ausgeben des Lickformies werden durch in

Cincolunes gebeilt die mis der Bertealung der Dierliche bes resenvier Audjouries eugeben.

Ber Musicon ill innerfnit ber Gronzen der fieden Stabt ber Gringen Ber Gronzen der Freier Stabt ber Gringen bei Gringen ber Gringen ber Gringen bei Gringen ber Gringen ber Gringen bei Gringen ber Gringen bei Gr THE RESERVE OF THE PROPERTY OF OF IT SUCK MY NEW YORK OF THE SECOND SECOND SECOND men die als bronders in Admir des desert these suprests Street State and State Springer Nobel 19 Street Section (1982) blerzehn Tagen, ihren Miberspruch zum Ausbruck zu bringen. Falls keine Linigung vorliegt, hat dieser Widerspruch aufschlebende Wirkung, und es steht den besagten Regierungen zu, den Oberstommissa des Wölkerbundes unter den im Artikel 89 vorgesehenen Bedingungen anzurusen.

Der Ausschuß verständigt sich mit der polnischen Regierung. um soweit als miglich die Berwaltung des ihm unterkellten Teiles der Weichsel mit der Verwaltung der polnischen Weichiel

in Ginflong gu bringen,

Der Ansschuß behält, soweit als möglich, die Beamten, Angestellten und Arbeiter im Dienste, die gegemoärtig im Dienste des halens oder der dim Ausschuß unterstehenden Wasser- oder Schlenenwege beschästigt sind, Bel Annahme neuer Beanten und Arbeiter in der dem Ausschuß unterstehenden Verwaltung darf keine Unterscheidung zum Schaden der polnischen Staatkangehörigen gemacht werden.

Artifel 21.

Die Schlenenwege, die nicht im Artikel 20 bezeichnet sind, werden mit Ausnahme der Stroßenbohnen und anderer Schlenene wege, die hauptsächlich den Bedürfnissen der Freien Stadt Danzig dienen, von Polen zu seinem Augen und seinen Lasten liberwacht und berweiset.

Artifel 22

Spätere Pereinbarungen zwischen Volen und der Freien Stadt, welche innerhald vier Monaten nach dem Infrastreten des dortliegenden Pertrages abzuschließen sind, sollen alle Fragen entsteiten, zu denen die Ausschlenung des Artistels 21 Anlah geden könnte, namentlich solche Fragen, die sich euf die Besbehaltung der gegenwärtig im Lisendandienst besindlichen Neamten, Angestellten und Arbeiter beziehen, auf der Erundlage der Achtung der erwordenen Rechte, weiter solche Fragen, die sich der ziwordenen Rechte, weiter solche Fragen, die sich der Anderen die gegenseitig zu gewährenden Eicherungen sur die Anwendung der Danziger und polnischen Geldes und für die Interessen der Grischen Besollerung in allen Angelegenheiten der Verwaltung, des Betriebes und der Veriessischen Artistel 21.

Falls eine Einigung nicht erfolgt, wird die Entscheidung von dem Oberkommissar des Böllerbundes entsprechend dem Artikel 39 getroffen.

श्रद्धार्थ 28.

Der Ausschuß erhebt alle Abgaben, Gebühren und Einkünste, die sich aus der im Artisel W vorgeschenen Verwaltung des Halens, der Wasserwege und der Schienenwege ergeben, und bestreitet alle Kosien ihrer Unterhaltung, Leitung, Ausnuhung, Verdesterung und Entwicklung, Die Gewinne und Verluste werden zwilchen Polen und der Freien Sladt Lanzig in einem Verhältnisgefellt, das in einer zwilchen ihnen abzuschließenden Franzienswention sestallt wird.

Se wird den Einriaßmein und Ausgaben Zechnung getragen werden, welche die Freie Stadt seit dem 10. Januar 1920 für die Aufrechterhaltung der in den Artiseln 20 und 21 genannten Dienstzweige die zum Inkraftreiten ber Attisch 20 und 21 und 23.—26 gehabt hat.

अंतरित १४.

Der Auslchuß trifft alle zwesdeienlichen Mahnehmen, um in Nebereinstimmung mit der polnischen Aegierung den freien Auswanderer und Addroandererberkehr von und nach Polen sicherzustelleit

Reine Schisschrisgesellschaft und keine andere Organisation, Gesellschaft oder Nrivarperion dars sich mit einem Auswandererscher Rückwandererunternehmen von ober nach Polen ohne die Ermächtigung der polnischen Regierung besassen.

असोत 25.

Die Freie Stadt Danzig und die polnische Regierung vetz hflichtet sich, dem Ausschuß das Eigenkeinen aller Gitter des allen Deutschen Neiches oder irgendeines dentschen Staates zu überz tragen, die von den alliserten und assoziserten Hauptmächten bezeichnet sind, einen Teil den hasens bilden und mit der Vertvaltung oder Ausnungung des hasens sowie mit der Lerwaltung oder Ausnuhung der im Artikel 20 vorgeschenen Wosser, und Schienens wege im Zusammenhaug siehen.

Das Cigentum aller Ellier des alten Denticken Melches ober irpendelnes dentschen Staates, die mit der Berkvaltung ober Ausnutung der im Artikel 21 genannten Schienenbege im Jusammenhäng siehen, wird Volen Svertragen Der Ausschuß hat tas Mecht, alle anderen beweglichen oder unbeweglichen Güter, die auf dem Eediet der Freien Stad. Tanzig
belogen sind, zu pachten oder zu erwerben, je rachdem der Ausjehuß es für Leitung. Verwaltung oder Ausmuhung des Hafens,
ber Master- und Schienenwege, die ihm andertraut And, oder für
ihre Entwicklung oder Verbesserung für notwendig erachtel. Die Freie Stadt Danzig verpflichet sich, alle Masnahmen zu ergreisen,
die notwendig sind, um die Gnischeidungen des Ausschusses durchzusehen, und namentlich zu Entelgnungen zu schreiten, zu deren Durchführung in dieser hinsicht ein Anlas vorliegt.

Die Freie Stadt verpflichtet sich, Polen die Enteignung des Geländes und anderen Eigenhums unter angemestenen Bedingungen nicht zu verlagen, das sie die Ausmehung der im Artifel 21 bezeichneten Dienstzweige notwendig ist.

Wo der gegenwärtige Artikel zu irgendeinem Streit zwilchen der Regierung der Freien Stadt und der polnischen Regierung Anlah gibt, wird die Meinungsverschiedenheit unter den im Artikel 39 vorgesehenen Bedingungen der Entscheidung des Oberstommissars unterbreitet.

Artifel 26.

Der Ansichus ist verpsichtet, Polen die freie Venuhung und den Gebrauch des Hasens und der im Artitel 20 bezeichneten Verbindungsmittel ohne jede Einschräufung und in dem für die Sicherstellung des Einindre und Ansfuhrvert hrs nach und von Polen netwendigen Wase zu gewährseisten: der Auslichus ist verpsichtet, alle netwendigen Masnahmen zu treifen um den Ausbau und die Verbesterung des Hasens und der Verbindungswege sicherzust. Uen, um allen Bedürfnissen dieses Versehrs zu genügen.

Falls die obigen Veitimmungen nicht bevönibtet werden sollten, hoben die Freie Skodt Tangig und Polen bas Archt, den im Artikel 39 vorgesehenen Refurs auszuüben.

Attifel 27.

Die Bestimmungen der Artikel 20. 21 und 23-26 treten deel Monate nach der Ernenmung des Profidenten des Ausbehnfisst in Araft.

Artifel 28.

Jederzeit und unter allen Umständen hat Polen das Recht, über Tanzig Waren, gleichpiel welcher Art, einzuführen und ans. zusähren, soweit dies nicht durch die polnischen Gesehr verboten ist.

Kapitel IV. Neiki 29.

Polen kei das Archt, im Gasen von Danzig zur unmitselbaren Berbindung mit Bolen einen Post-, Teisgrarben- und Telephondienst einzurichten. Dieser Dienst erstreckt sich auf die Post- und Telegraphenverbindungen zwischen Polen und dem Austande über den Hafen von Tanzia, sowie auf die Verbindungen zwischen Polen und dem Hafen von Tanzia.

Ariffel 30.

Die Freie Stadt Tanzig verpllichtet fich. Polen unter angepresienen Bedingungen das Gelönde oder die Bauten zu verlaufen
oder zu verpachten, die für die Einrichtung sowie din Betrieb der
im Artisel 29 sowie im Arfisel 31 vorgeschenen Tienstaweige notwendig sind. Die Freie Stadt verpfischet sich, der polnisch in Regferung alle Grieichierungen zu gewöhren, die zur Ginrichtung
der zur Auwendung des genannten Artisels notwendigen Telegrapfon- und Telephrussinien verlangt werden.

Urtifel 81.

Alle andeien Polls. Telegraphens und Telephonverbindungen auf dem Gebiete der Freien Stadt sowie die Berkindungen zwislägen der Freien Stott und dem Austande sieben der Freien Stadt zu.

शिक्षात ३३.

Polen und die Frei: Stadt Danzig verpflichten fich, binnen lechs Avyalen nach Infrastireien diese Bortrages eine beiondere Abwächung zu treffen zur Einführung einhertlicher Belt. Telegraphen. und Telephontorise für ihren zegonselrigen Bortshr: diele Abmachung soll gleichzeitig die Einzelheiten der Anwendung des verliegenden Kapitels regeln.

Rapitel V.

अस्तात अ

Die Freie Stadt Tanzig verrflichtet fich auf des Minoritäten der Nasse, Religion oder Sprache, Aftimmungen anzuwenden, die bensenigen ähnlich find, welche von Polen in Aussührung des Rapitels I des in Versailles am 28. Juni 1919 zwischen Polen und
den alliierten und asseziierten Hauptmächten geschlossenen Vertrages auf dem polnischen Gebiet angewendet werden, namentlich
dasste Sorge zu tragen, daß in der Geschgebung und in der Leitung der Verwaltung sein Unterlässed zum Schaden der polnischen Staatsangehörigen und anderer Personen polnischer Hertunst ober
volnischer Sproche gemacht wird, entsprechend dem Artisel 104 § 5
des Versailler Friedensvertrages mit Tentschland.

Die Bestimmungen der Artisel 14—19 des Vertrages, der in Bersailles zwischen den alliserten und assoziierten Hauptmächten und Posen am 28. Juni 1919 abg:schlossen worden ist. sowie die Vestimmungen des Artisels 69 des Verlailler Vertrages mit Teutschland, sinden auf die Freie Stadt Danzig in gleicher Weise Anwendung.

Artitel 34.

Die Naturalisierungsbedingungen in der Freien Stadt Danzig sewie die Ridingungen, unter wolchen die ausländischen Gesell. schaften sich als Tanziger Gesellschaften konstituieren konnen, worden im Einvernehmen zwischen der Freien Stadt und Polen fostgeseit.

Artifel 35.

Ein besonderes Abkommen soll in der kürzesten Frist zwischen Bolon und der Freien Stadt Tanzig abgeschlossen werden, um die Bollstreckung der Urteile der polnischen bezw. Danziger Gerichte in Polen bezw. auf dem Gebiet der Freien Stadt zu regeln, serner die Versosgung der slückligen Verbrecher auf dem Gebiete der einen oder der anderen der hohen vertragsschließenden Parteien sowie ihre Auslieserung und alle anderen gerichtlichen Fragen zu regeln.

Artifel Si.

Polen und die Freie Stadt Danzig verhilichten fich, fobald es die limitände erlauben, auf den Antrag des einen oder des andern, in Berhandlungen einzutreten, um ihre Münzspiteme zu vereinheite lichen. Eine Frist von einem Jahr muß vorgesehen werden, bebor diese Bereinheitlichung, nachdem sie einmal beschlossen ist, in Kraft tritt.

Artifel 87.

Die polnische Regierung verpflichtet sich, mit der Freien Sladt in Verhandlungen einzutreten, um dieser auf jede Weise ihre Verslergung mit Lebensmitteln, Bremmaterial und Rohstoffen zu erstelchtern.

Artitel 38.

Spätere Abmachungen werden zwischen Polen und det Freien Stadt fiber alle Fragen getroffen werden, die in dem vorliegenden Vertrag nicht behandelt sind.

Artifel 39.

Jede zwischen Polen und der Freien Stadt auftommende Meinungsverschiedenheit in bezug auf den vorliegenden Bertrag ader alle anderen späteren Abmachungen, Bereinbarungen und Kondentionen oder alle die Beziehungen Polens und der Freien Stadt berührenden Fragen joll von der einen oder anderen Pariel der Entscheidung des Oberkommissars unterbreitet werden, der die Angelegenheit an den Rat des Bölkerbundes verweist, salls er es für nätig erachtet.

Die beiden Parteien behalten die Freihelt, an den Rat des Völlerbundes zu appellieren.

Artifel 40.

Eine Beränderung kann on der vorliegenden Konvendon kat im Einvernehmen zwischen Polen und der Freien Stadt Banzig rorgenommen werden.

Die vorliegende Konvention, deren französischer und englischer Lext maßgebend sind, tritt gloichzeitig mit der Konstituierung ber Freien Stadt Lanzig in Krast.

Urkundlich dessen haben die obengenamten Bevollmächtigten die rorliegende Konvention unterzeichnet.

·Gegeben zu Paris, den 9. November neunzehnhundertundzwanzig in einem einzigen Cremplar, das in den Archiben der Med gierung der französischen Nepublik niedergelegt bleibt und dessen authentlisse Aussertigungen jeder der hohen vertragschließenden Parteien ausgehändigt werden.

Nausfrauen, verlangt nur

Or Date Batter Batter



Stiefkinder des Blücks.

Noman bon Maria Linden.

(Gortfegung.)

Guben Abend alle mileinander', größte der haußerer freundlich. Die gehöll Emil Tab hört wan gerne, derr Verlaur, ich will wire ein hauf deuen, Dayn branche ich holz. Um nöcklien Mitwoch ist in Jagen sons holzention. Wellen Sie für mich dortkin geden nah dat holz kanten! Der Jimmerweißer dat aufgelichrieben wieden der branch. Ich versteine mich nicht auf holz und sonnte schliebe einsaufen. Tab nötige Gelb werte ich Ihnen bente ichen bier kanten.

Luife verhielte bir harbe und worf Nathannel einen üngflichen Liid zu. Sie wuhn, das hernschn von Geld nicht verundreben wärte, aber wie kicht konnte er est vertieren, oder es konnte ihre gefioden werden, wenn er nicht alleitern war.

Der heuferen erriet Err Befundenmen und fogle:

Diffen Sie, ferr Bicker, wir berden es so machen ich dennie Sienstog aberd der, den gute firm gibt wir ein Kachtloger, und wir sohren Aitwech in aler Felds per helpaultion. Sie verlieren einen vollen Arbeitstog, aber natürlich vergetigt ich Ihren daß"

Luife almete mif. Auf diest Beile war die Angelegenheit besteuterfichte.

Dier habe ich ein Restel des unds gerede nach zu einem Riede für Bertiden", inde Mark fort, "ein babliden, blauer Kation geldecht in der Gelike Some Sie des Kieldigen beid in Albeit nebnen bern Kerichen zu Pfinginn Steat damit nachen."

Luis signic. Sie destat en die Jehannisinien, die anligdracht nerden nuckun und deren, das Annes Anglicuncionslich und impres nach bereits war. Ich, gutes Muttell" berteite d'e Kierne und warf verlangende Bitte auf den habichen Stoff, den der hausterer in gierliche Falten drabiert hatte.

"Nu, Jean Virkur," logie der hausterer mit sunstem Borwurf. der diel seden Sie mit geschenkt und Sie mollen mir nicht die Frende modern, die Aleinisteit von mir answechmen? Nein, so wirfen Sie mich wie kränfen, hier find die Heinel, der Zwien und die Schner. Und deh du mir so ucht vergaligt und gesund in dem ramn Aleide Uff. Fericken! Adieu, alle miteinander. Wein Weg ist der weiteste.

An des ileine fichen Kleidell' viel D ciel felig aus. Sehen Su Men har. Thiliul! Hirr hat's ja car 'ne dunke Konie dron! Nac, wie is des Wes reisend ichin! Mutiei, antes Writtel, frien Sie thin gefeben und laufen Sie der Amm und felch hübsiehes Kleid! Lenn gefeben wir zu Disegften egel zur Kirche.

Acht dacht wieder die beiche dense ab, Arine Einkannne fach grade grong gelestet. Nebr lann ich von der Ruttel von verlangen.

Lieberte Kenen wir es dach erweiter is die Birker vergrüngt. Mein der Kaifansed mir zwenzig Töhm gibt, dann gunge est. Tal Rebrigs I cf die Nuther helt zu.

Bollen Sie um dem das ganne Geld ichenten Sater?" fragie Anna die is tiel Glech gan nicht zu feiffen benochten.

"Geller für Perrig", berficherte Berliner, rad er wacht förmlich in dem Seitell der Gerfannt, die er bewieß. Ich noche meinen Linders ja und zu vern eine Krende."

Anne brach in bellem dabel aus, und Fran Biefere werf ihrem

Marine given developing Wild in

Pres mehr lente bereit Verftand beiten der der Kalbannal." inder Sicher fern "dem Genne ich Witz med unternen, denn dach in mid auf des Doil meinige das mut mir mem führ uber Feind later. Daß er felbst fein fibrimmster Feind war, abnte er nicht.

"Ja, wenn du für andere einkaufen könntest, das wäre schön," frininte Luife zu. Dielleicht verhilft dir der Nathanael dazu. Ein Ar fang ist in gemocht. Wenn wir jeden Psennig zu Rate halten, dann muß ce gehen."

Deist bu, Anna", wendete sie sich an ihre Tochter. "wit könnten heute mal lange Nocht machen und uns das Brottorn selber auf der Handunkle mahlen."

"Das is boch aber fo schwere Arbeit," wendete Birkner ein. "Wird Guch bas nich zu viel werden?"

Anna foll mir bloß das Korn einschütten. Ich mahle es allein." lagte Emis. Seit der Müller wir is, is seine Gerechtigseit in der Mühle, der Müller kriegt ohnehin sins Böhm und eine Mehr Wehl für jeden Sack Korn, den er mahlt, aber aus der einen Mehr wetten zwei dis drei und das sehlt uns nachher am Brotinehl. Bertel, wasch auf, und du, Anna, springe stint nach einem Cines Waster und nimm auch ein paar Sadern auf den Boden mit. Dir müßen die Steine erst sauber machen."

"Ach. Muiter, willst du das ieure Oel so lange verbrennen?" iragte Briner. "Geht lieber in die Hedern und schlast mal ordentlich aus. Tas wird Euch zut inn."

Die Lamps-sparen wir." entgegnete Luise lærgnügt. Es is ja Bollmond. Wir haben übrigend noch einen gergen Berg Ludsterne zu Del liegen, so fleiß g haben die Kinder gesummelt."

Anna halte Wasser vom Brunnen geholt und bat: "Mutter.

kaben Sie nich einen weichen Sader? Hier hats bloß ganz grobe, ind da werden die Mahlfrein: schlecht teoden werden. "Dier is einer," sagte Fran Birlner. "Bertel, geh auch gloich

ichlaten, nerm du raufgewolchen haft, und reibe die Messer gut ireder, das sie nich rosten.

gen. (Fortsehung solgt.) { 234

häufige Berührung der Soldaten mit Ratten in den Schützengraben und Unterfianden gurudigeführt. Mugemein befannt und für eine Safenstadt mit überseeischem Berkehr besanders wichtig ist ja die perderbliche Rolle, die die Ratten, insbesondere die auf ihnen haufenden flohe bei der Berbreitung der noch weit mehr gefährlichen Pesterkrankungen spielen.

Wegen der großen Schädigungen und Gesahren, die hiernach von den Ratten sowohl für die Gesundheit der Menschen, als auch in wirtschaftlicher hinsicht broben, nicht minder aber auch wegen ber Belästigungen, welche diefe Nagetiere ben Menschen und Tieren berriten, muß ber Bernichtungelaupf gegen fie mit allem Nachbruck oufgenommen und durchgeführt werben. Diefer Kampf begegnet aber nicht unerheblichen Schwierigkeiten, benn bie Ratten find ungemein idilaue Liere, die sehr bald merken wo und auf welche Weise ihnen nachgestellt wird, sie werden rasch nichtrauisch und lernen die ihnen drohenden Cefahren meiden, auch darf von einmalig durchgefuhrten Magnahmen fein voller und namentlich fein pleibender Erfolg erwartet werden. Es ist deshalb notwendig, daß bei ber Mattenvertilgung, wenn sie in größerem Umfange erforderlich ist, planmäßig beharrlich und mit wirflich geeigneten Mitteln vorgegangen mird. Dazu ist es aber gunachst noivendig, bag diesenigen Orte genau festgestellt werden, an denen vorzugsweise eine Zunahme der Kattenplage in Erscheinung getreien ist. Es werden deshalb famttiche beteiligten Kreise ausgesordert, ihre bahingehenden Begbachtungen unter genauer Bezeichnung der Grundstücke ober fonstigen Ortlichkeiten, in denen Natien in vermehrter Jahl aufgetreten find, dem Criundheitsamt Danzig, Wiebenkaferne. Flügel A. Zimmer 36. unverzüglich schriftlich oder mandlich zur Kenninis zu bringen.

Bur Führung der Freistaats-Beschäfte

hat der siellvertretende Oberkommissar nachstehende Verordnung er-

Dangig, 15, Rob. 1920, Rach Begelindung ber Freien Stadt Dangig bleibt ber erweiterte Staatbrat als vorläufige Staatbregierung weiter in Tatigkeit mit ber Mangabe, daß die Berfaffunggebende Berfammlung bie gesehgebende Rorperichaft bilbet. Der erweiterte Staatsrat und alle übrigen im Gebiet ber Freien Stadt gegenwärtig bestehenden Behorden führen ihre Amtsgeschäfte nach den geltenden Bestimmungen so lange fort, bis die Berfaffung ber Freien Stodt durch den Rat des Bollerbundes gewährleiftet und in Rraft gefett ift, und die in der Berfaffung vorgefebenen gefengebenben Organe gebildet find,

> E. L. Strutt, Oberstleutnant, Obertommiffar, Bertvalier ber Stadt.

Kuchenherstellung aus Auslandsmehl.

Das Wirtschaftsamt veröffentlicht auf Grund des Beschluffes des Staatsrates bom 9. November 1920 eine Nerordnung über die Bereitung von Auchen. Wer Getroidemehl mit Genehmigung der Außenhandelsstelle aus dem Auslande bezieht, kann dieses nunmehr auch zur gewerbsmäßigen Herstellung von Auchen verwenden. Er muß jedoch eine Bescheinigung der Außenhandelsstelle oder des Wirtschaftsamtes fitze den Erwerb des Mehles dus dem Auslande befiken.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß, wer Kuchen aus Brotgefreide herstellt, das der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegt, nach den bestehenden Bestimmungen über den Schleicischandel mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und Belbstreffe bis zu 500 000 Mark befraft wird. Die Badereien und Konditoreien werden fortlaufend auf strenge Befolgung dieses Merboies kontrolliert werden. -

Die teilweise Freigabe ber generbemäßigen Auchenherstellung ift ein neues Experiment in ber Ernährungsfrage, das sicherlich nicht zum Guten ausschlagen wird. Dienlicher als bie unkontrollierbare Ruchenbäckerei, bie boch nur einem fleineren Teil, der bemittelten Bevollerung zugute tommt, ware die dringend nötige Verbefferung unseres Brotes. Es ift unerfindlich, wie fich bas Wirtschaftsamt über alle Bedenken, die gegen Freigabe der Ruchenherstellung befteben, hinwegfeben tonnte, um nur dem Profitbegehren eines Berufastandes zum Schaben der Allgemeinheit nachzugeben. Gelbst wenn es im glimpflichsten Kalle durch die vorgesehenen icharien Kontrollen gelingt, einen Migbrauch ber einheimischen Getreidebestände zu verhindern, fo bleibt die Tatsache bestehen, daß die Ernährung der großen Masse ber barbenden Bevöllerung dem Auchenichwelgen einer Neineren Schicht untergeordnet wird. Eine folche Ernährungspolitik arbeitet dem Bohl ber Bevölkerung des Freistaates entgegen und dient wahrka nicht dazu Bertrauen zu den maßgebenden Behörden zu schaffen. Die Berantwortung für die Freigabe der Auchenbaderei durite dem Wirtschaftsamt nicht leicht

Die Gewerkschaftsinternationale an Danzigs Arbeiterschaft.

In der Frage ber Munitionstransporte halte fich ber Allgemeine Bewertschaftsbund in Gemeinschaft mit ber Sozial. bemotratischen Partei und ben Unabhangigen an ben Internationalen Gewertschaftsbund gewandt und ist von diesem folgendes vom 4. November battertes Antwortschreiben eingelaufen:

Werte Genossen!

In Eurem Schreiben nom 28. . . , habt Ihr uns über die Borkehrungen berichtet, die Ihr gur Berhinderung von Munitionstransporten noch Bolen getroffen habt. Wir danken Euch hiermit im Damen des gesamten internationalen Proletariats für die tatträftigen Magnahmen, die Ihr gemeinsam veransaßt habt, Magnahmen, die bisher zwar nach nicht die Bolltommene Einstellung ber Munitions. transporte herbeiguführen vermochten, die aber boch ben ersten Ansang zu einer Reihe von Attionen bilden, die wir zu unternehmen hoffen, um dem Kriege doch endlich Einhalt zu gebieten. Leider ist es tatsächlich so wie Ihr gelagt habt.

In einer Reihe von Sandern ift die Arbeiterbewegung noch nicht stark genug, um entscheibende Magnahmen gegen ben Krieg zu treffen; aber unsere Internationale ist noch jung. Nach dem fürchierlichen Krieg, der bie Bolter auseinandergeriffen bat, muffen wir banach trachten bas internationale Gemeinschaftsgefühl wieder allmählich zu stärken, um binnen möglichst turger Zeit mittels solidaris scher Taten die Macht ber Solibarität ausstben zu können.

Indessen können wir Ihnen mittellen, daß sowohl in Frankreich als auch in England die Arbeiter alles getan haben, um sich den Munitionstransporten zu widersehen, daß aber diese nach Danzig abgeschicken Transporte zum großen Teil durch polnische Arbeiter verladen wurden, die man in verschiedenen Hasenstädlen verwendet, wodurch die franzöllschen und englischen Hafenarbeiter brottos gemacht werden: zum andeten Teil werden diese Arlegsmaterialfendungen durch Solbaten und Mafrojen der Kriegsflotfe verladen, die solange es noch Armee und Flotte gibt, zu allen Zeiten eine fländige Gefahr für den Frieden bilden

Wir freuen uns indessen sehr, daß die Arbeiter aller Lander unserem Aufruf, dem Kriege Ginhalt zu gebieten, soweit wie möglich Fosze geseistet haben, und, wenn auch dieser erste Versuch noch nicht zu restsos befriedigendem Resultat geführt hat, so hossen wir doch, daß das nächste Mal die Reihen unferer Mittampfer ftarter und gablreicher fein und wir dadurch zu vollauf befriedigenden Resultaten gelangen werden.

Auch hierfür zählen wir fürderhin auf Such!

Mit tameradichaflichen Gruffen

das Bureau des internationalen Gewerkschaftsbumbes.

Auch für Danzigs Arbeiterschaft wird gelten mussen, daß bie Reihen der Mittämpfer au stärken find, benn nur darin liegt der volle Erfolg der internationalen Solibarität.

Als dringliche Vorlage des Magistrals ist zur heutigen Stadtverordnetenversammlung noch die Brennholzversorgung für die minderbemittelte Berolterung von Seubude, Aratan und Weftli-Reufahr zu ermäßigten Preifen auf die Tagesordnung gestellt.

Borgugetarten für bas Buftagetongert in ben U.T. Bichifpielen abends 7 Uhr, find noch im Paricibureau erhältlich. Witwirfende: hilbe Bauminn und Erwin Michaels, beibe bom Stadtifeater, Orcheffer verstärft, unter Leitung bee Kapellmeisters Erich Walter bom Stadtificater.

Ehrnfalls find Worzugstarten für das Orcheftorfert, am Freis tag, den 19. Non., abends 8 Uhr, im Friedrich-Wilhelm-Schubenhaus, mit Kammerfänger Robert hutt als Baft, zu haben,

Abgade von Petroleum. Wie verweisen auf die Bekanntmachung bes Magistrats im heutigen Anzeigenteil, betreffend ben Aufruf von

Petroleum. Gleichzeitig bitret bas Loudiftoffamt, barauf Binger meisen, daß beimnächst auf Lebensmittelunge ten für alle Genedinnen je ein halber Liter Beirpleum aufgreufen werden wied.

Polizeibericht vom 16. November 1920. Berhaftet: 11 Bersonen, darunter 7 wegen Diebstahle, 4 in Polizeihaft. - Gefunben: 1 fcm. Gelbicheintafche mit Belb, 2 Schluffeln und Brotmatten, 1 ichm. Kindergeupfreis, 4 Schliffel am Ringe, abzuholen aus bem Fundbureau des Polizeiprasidiums; 1 weißes Toschentuch, abzuholen von Frau Meta Gruhn, Wallgolfe 17 a; 1 gold. Damenulir im Armband, abzuholen von Geren Retter Chrzon, Friedense fteg 19: 1 gold. Manichettentnopf, gez. H. 20. und grunem Stein, abzuhalen von herrn Regierungsoberfefretar Thimm. Heilsberger Weg 5 I: 1 Sohn, abzuholen von herrn Robert Hodamm, Hauptstrasse 147. — Berinven: 1 goldene Damenkapfeluhr ohne Keile, abzugebeit im Firedbureau des Polizeipräsidlums.

S. P. D. Parteinachrichten.

Arbeiter-Bildungsaubschuff: Am Donnerstag, ben 18. Robember. abends 7 Uhr, beginnt in der hillsichpte, heilige Geitigaffe 1112

ber Bortragsturfus über Beldichte Theorie und Pragis ber Gewertichoften.

Bortrogenber: Gemertichaftsfefreiar Aregunklie Anmeihan. gen werben noch enigegen genommen is : Parteibureau 4. Tamm ? 2 Er, und om erften Borfraglobend.

Die Conderborflellung des Bilbungsqueschuffes im Siadithenter beginnt morgen nachmillag pünklich 234 Uhr und werden die We sucher gebeien rechtzeitig zu erscheinen um Sibrungen zu vermeben,

5. Bezirk (Langfuhr). Am Donnerstag, ben 18. Nov., abends 618 Uhr, bei Aresin, Brundhöfer Meg:

Bezirliversammlung des Coglaldemokratifchen Bereins.

1. Bortrag des Gen. Reel über Stenerfragen,

2. Berichiebenes. Johlreicher Besuch wird erwartet.

Berein Arbeitersugend, Withwort, den 17. November 1000, abends 7 Ufr. im Deini "Vollestimme": Heimabend, Bollistines Ericheinen ber Difiglieder wird erwartet. Reue Freunde find will.

Berein Arbeitersugend Ohro. Am Mittwech, den 12. Rovember, nochmittage 4 Uhr: Theaterübung. Das Erfcheinen ber Witglicher im Beim (rogt, Schule) ift ermunicht.

Standesaml vom 16. Rovember 1920.

Standesamf Tift gur Annæfdung pm Tebesfüllen am 17. b. Mts. (Buklag) von 113/2 bis 1 Uhr geöffnet.

Todesfälle: Arbeiter Max Kidebulch, 48 3, 1 M. — Wilme Johanna Krefft geb. Liebtte, 76 3, 9 M. — Fran Martha Arbeit geb, Schlesinsti, 44 3. 6 M. - Unveredelichte Erna von Leitom. Borbed. 88 3. 9 D. - Moisenvillegeren Friede Brubus, 89 3. 3 M. - T. d. Anfialtsauffebers Johann Widert, 12 g. g D. -Arbeiter Angust Raschwer, 58 3. 1 M. - Rentiere Berta Perl. 78 3. 7 M. — Unehelich: 1 Sohn,

Wasserstan	idsnadi		am 16.	Hopen			
	geftern	heute		-1,-7-	: A	रद्भ -	teste
Zawildoft	+0.98	+0,91	finigebr	12.033	-	37	4-131
Warihan	+1.20	+1,20	Tiontau	erfothe			
Schonan		-6.68	Diethel				-0.22
Balgenberg	4,61	4.62	Diricia				<u> </u>
Neuborfterbuich .		12.04	Einlage				+ 1.60
Iborn		+1.00	Schieme			96	
Fordon	+0.46	+0.68	Bolfso			.64	
Culm	T 0,33	-0.55	Manag				
Grandenz			asmen	• • • • • • • • • • • • • • • • • • •	• 🗥	.45	
menneral + - +	+ 0,36	+0.58	The sea		7-17-2		جعور عالجا

Des Buhlags wegen erideint die mobile Annmer det "Danziger Vollsffimme" am Donnerstag, den 18, November,

Dernatwortlich für ten redall oneilen Teil Sei Dieber für die Infereite Bruno Emert, beide in Danpa Druck und Berlag J. Gehl v. Co., Louis

Renaufruf von Detroleummarken.

der Petroleumkarten I. B und C - ie

und die noch nicht belieferteit Petralenngulas

Leadification

für das Gebiet der Freien Stadt Danila.

Danzig, den 15. Rovember 1020.

Bu beliefern find die Marken 19 und 20

Die bereits aufgerufenen Marken 17 und 18

macht die Wäsche frisch und duftig. Wasch- und Bleichmittel

und bleicht ohne Reiben, nur durch einmaliges 1 stimdiges Kochen. Ein Paket kostet mer NK 2.— und reicht für 60-70 Ltr. Lauge. Ueberali kāuilich

Henkel & Cie., Düsseldorf. Fabrikanien von Rankel's Bleiche Soda.

Gicht, Ischias, Lähmungen, Neuralgie. santliche chronische und akute Leiden. Modernste Spezial-Behandlung. Aerzilich geleitete Naturkellanstalt.

Dennig Stadtgraben 13. Sprechatunden werktäglich 9-5.

Antliche Bekanntmachungen.

Bekannimadung über die Bereitung von Kuchen.

1920 (Sonderausgabe des Amtsblattes vom feligeboten werden, wenn in der Berkaufuftelle Handler, die gegenwärtig beinen Detroleune 27. Januar) wird folgendes angeordnet:

Das Berbot der Herstellung von Kuchen aus Betreibemehl in Konditoreien und Backereien, der Berordnungen vom 24. Februar 1920 wirtschaftung unterliegt, gum Zwecke ber Her-(Amisblatt S. 92) und vom 4. Juni 1920 stellung und Beräußerung von Kuchen mit (Amisblatt S. 146) gilt nur für das Getreide- Gewinn (gewerdsmäßig) erwirbt, wird nach der mehl, das aus Brotgetreide zergestellt ist, welches Berordnung vom 27. Rovember 1919 über die nach den Beltimmungen der Beireibeordmung Buchergerichte (R. G. Bl. S. 1909) Arithel II, 3 und 2 tellig und in Melet. com 11. Juni 1920 (Amisblatt S. 147) der Be- § 1 wegen Schleichhandels mit Gefangnis bis ____ fowle (2726) chlagnahme unterliegt, oder das vom Wirt zu 5 Jahren bestraft. Daneben itt auf eine Dichaftsamt den Kommunalverbanden zur Be- Beldstrafe bis zu 20000 Mart zu erkenner. reitung von Brot überwiefen ift.

Ruchen auch aus anderen Mehlen als Betreide bis 3x 1500 Mark beltraft. mehl nicht herstellen durfen, werden aufgehoben.

Wer gewerbsmäßig nach den Bestimmungen lichung in Kraft Es § 1 Ruchen berftellt, ift verpflichtet, ben Beieg über den Bezug des Nichles 3 Acnate flachweislich ausgezeichnete Hellerfolge. Dem Berbrouch des Mehles aufgit emabren für bas Gele a bei Bentig. und allen Anflichtsbeamten auf Ber atigen nore Jugrigen. Er vorf Auchen aus Getreibemehl

nur dann berflellen, wenn er eine Beicheinigung! der Aufenhandelsstelle ober des Wirtschafts. amtes über den Bezug des Mehies aus dem Auslande belitt.

Backware, die nach den porfebenden Be-Auf Grund von § 2 der Berordnung über stimmungen aus Getreidemehl bergestellt ist. Errichtung des Wirtschaftsamts vom 23. Januar darf in öffentlichen Verkaufsstellen nur dann lich ein Aushang befindet "Beback aus Auslandsmedl".

Wer Getreidemehl, das der öffentlichen Be-

Im Obriger werben Jr. berhandlungen mit in bel sornabeit. Doeles Die Beltimmungen, nach denen Backeneien Befangnis bis zu 3 Monaten ober Geldfrafe Beilige Gelfigelle St. 1

> Die Bergebnung tritt mit ber Beröffent-Danzig den Le. Rosender 1820.

200 Mirrie Sout Berdnenindt:

Ler Ragiffret.

marken find in erfter Linie zu beliefern. bestand haben, erhalten Zufuhr in ben nächsten

1 Liter Petroleum.

Semmet u. Vafpolleren v. Hlügelu. Pianos v. Röbelu werden fachurb's ausgeführt. 26 Jahrs bei ber Firma Cipcinsk tong geneent 1 40 165111

Streettate CHAPELLER.

2735

Dill, Boly of Electric In the Confidence

Ab Danzig jeden Mittwoch und Sonnabend vormittags 11 Uhr. Ab Swinemunde Extrazige nach Berlin.

Direktion: Rudolf Sdaper. Olenstag, den 18. November 1920, abends 7 Uhr Dauerkarten A 2.

Hoffmanns Erzählungen

Oper in brei Alten, einem Bori und einem Rachfpiel non J. Offenbach.

Szen, Leitung: Julius Brifdhe. Mufikalifde Leitung: Emil Driefen. Inipektion: Otto Friedrich. Ende 93 a Ubr.

Mittmed, den 17. Nevember 1920, abends 71 11 116 Danerkarten & 2. Gewöhnliche Preife. Buhtag-Nongert Stadttbeater-Orchester unter Leitung in an fongert. Stadttbeater-Orchester unter Leitung in an fongester Orthe College Salite: Prof. non Rapellmeifter Otto Selverg. Solift: Prof. Beinrich Riefer, Cello.

Donnerstag, ben 18. November 1920, abends 7 1 hr Pauerler ten C 2 Der Waffenschmied. Oper von Lorging.

Freitog, ben 19. Monember 1920, abends 51 , Uhr Dauerkarten D 2. Siegfried p. Richard Wagnet Sonnabend, den 20 Movember 1920, abends 7 Uhr Bum erften Male. Rumpelftilichen. Luftipiel m 3 Abten von Andolf Greeber.

Besiner u. Direktor Paul Bansmann. Konsil, Leitung: Dir, Sigmund Kunstadt. liente Dienstag, d. 16. November

Operette in 3 Akten von Georg Okonkowski und Julius Freund. Musik von Jean Gilbert.

Morgen Mittwoch, d. 17. November Geschlossen.

Jongerstag, d. 18. November 1920 Willis Frau

Vorverkauf täglich von 10-3 Uhr bel Kodlin, Langermarkt 23 und von 10-4 Unr im Warenhaus Freymann. Sourtags v. 9 - 2 an d. Theaterkasse.

Nach Schluß der Vorstellung-Fahrverbindungen nach allen Richtungen.

In den Parterre-Räumen: Klein-Kunst-Bühne "Libelle"

Ein Detektiv- und Sensations-Drama in 6 Akten.

Hauptdarsteller:

Alwin Neof, Frieurich Kühne, Hanni Weiße,

"Der Glücksschmied'

Tragikomödie in 5 Akten.

Buf- und Rettag bleibt das Theater geschlossen.

Donnerstag, d. 18. Rovember d. Js., abends 7 Uhr

in der Aula der Rechiftadt. Mittelichale (Alte Detrifoule) Eingang Gertrubengaffe

Die bevorstehenden Kirchenwahlen und die neue evangelische Bolkskirche.

Referenten: Berr Studienrat Saebrich, Gri Margarete Gilder.

Jeder evangelische Chris ift berglich eingelader Berein für evangel. Freiheit in der Landeskirche. Deutscher Franenblenft ber Freien Stadt Danzie.

図U.T. Lichtspiele

Mittwoch, den 17. November, 7 Uhr:

Vérstärktes Orchester. Kapelimeister Walter. Solisten:

Hilde Baumann Erwin Midiaels vom Stadttheater Danzig.

Karten: Mk. 3, 4, 6, 8, Loge 10 U.T.-Kasse und Zigarrengeschäft Krüger & Oberbeck, Kohlenmarkt.

🗱 Konz.-Dir. Waldow 🚾

in wirtschaftlichen Fragen erteilt allen Frauen und Mädchen jeden Mittwoch von 5-7 Uhrabends Die Frauenkommission der S. P. D.

4. Damm 711, 3immer 4.

Feinschnitt-Tabak Paket vorzüglich für Zigarette und kurze Pielle. Üeberali erhäitlich.

B. Schmidt Nachfig., Danzig, Rähm 16.

von Ernst Ewert - zu haben in der -

Am Spendhaus 6 u. Paradiesgasse 32.

Personalgesuch für Weihnachten

Zum sofortigen Eintritt suchen wir

für folgende Abteilungen:

Lederwaren, Bijouterie, Parfümerie, Schreibwaren, Büroartikel, Bücher, Kunstgewerbe, Galanterie, Glaswaren, Porzellan, Steingut, Haushaltwaren, Beleuchtungsartikel, Konfitüren, Spielwaren..

> Nur Damen und Herren, die bereits längere Zeit im Verkauf dieser Artikel tätig waren und einwandfreien Lebenslauf nachweisen können, wollen sich melden.

> > Außerdem suchen wir eine Anzahl

Kassenkontrolleurinnen

Persönliche Vorsiellung mit Zeugnissen täglich von 9-10 Uhr im Personalkontor, IV. Stock.

Freymann

Erleichterte Zahlungsbedingungen Erfatteile : Nadeln : Del : Barn ummummm Reparaturen m

Singer Co. Rahmaichinen Act. Bef.

Danzig Langgaffe 28

für Damen und Herren werden schnelistens in unserer blesigen Pabrik nach neuesten Pormen bei sorgfältigster Ausführung

> umgepresst, gewaschen und gefärbt.

Stroh- und Filzhu

nur Lawendeigasse Mr. 6-7 (gegenüber der Markthalle).

Kentucky-Schnupftabak

gekachelt und mit Stengelbrand

Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt. ľabakfabrik B. Schmidt Kachit., Danzig, Rähm 16

Spezialārzti. Abteil. | Spezialtechn. Abteil Kund- u. Zahnooerationen

in örtlicher oder remeiner Betäubung Zahnplomben jeder Art. Zehnregullerungen.

Zahnersah mit und ohne Caumenplatte sier Systeme. Reparaturen, tungen schnellstens. Mass. Kostonberechnung.

Sprechzeit 8-7, Sonntag 9-12.

Holzmarkt 27/28.

Neue Konzertzither Wer hat field brand mit Rotenschule, preiswert wend, fich fof an Auc. Liedtze, zu verkaufen Altstädt. Danzig, Paradiesgasses-9. Braben 19:20, 2 Tr. L (†

VollständigerAusverkauf

wegen Auflösung der Firma

Danzig, Langgasse 57/58

Langfuhr, Hauptstraße 122

zu bedeutend herabgesetzten Preisen-

Beginn: Donnerstag, den 18. November, 9-12 u. 3-6 Uhr.